

Nachweis über unterrichtsbegleitende Prüfungen im Bereich der Kammermusik (Testat)

Hiermit wird bescheinigt, dass

Name, Vorname: _____ Matrikelnr.: _____

Studiengang / Hauptfach / Semester:

an dem von der unterzeichnenden Person geleiteten **Kammermusikunterricht**

Modulcode: _____

(entsprechend Modulbeschreibung; zwingend erforderlich!)

während des **Wintersemesters:** _____ (Semester eintragen)

Sommersemesters: _____ (Semester eintragen)

teilgenommen und die unterrichtsbegleitende Prüfungsleistung

0 bestanden / **0** nicht bestanden hat. (Bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Mit der Unterzeichnung dieses Testats wird Folgendes bestätigt:

Prüfungsordnung §9

(1) In einer unterrichtsbegleitenden Prüfungsleistung soll der Studierende nachweisen, dass er durch Mitwirkung mit eigenen künstlerischen Beiträgen in einem Ensemble bzw. einem Gruppenprozess (z.B. Bewegung/Tanz/Improvisation) einen individuellen künstlerischen Beitrag für die Erarbeitung und ggf. Aufführung eines Ensembleprogramms übernehmen kann. Eine Mitwirkung entsprechend Satz 1 umfasst die Mitwirkung an Proben sowie ggf. an der Aufführung des Ensemblewerkes. Eine unregelmäßige Mitwirkung an Proben sowie ggf. an der Aufführung ist zu begründen (insb. Krankheit und Krankheit eines überwiegend allein zu versorgenden Kindes) und soll 20% der Probentermine (ggf. inkl. Aufführung) nicht überschreiten. Der Umfang der Proben (ggf. inkl. Aufführung) ist in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(2) Unterrichtsbegleitende Prüfungsleistungen entsprechend Abs. 1 werden durch den Lehrenden bewertet, der für die Lehrveranstaltung, in der die unterrichtsbegleitende Prüfungsleistung durchgeführt wird, zuständig ist. Der Lehrende dokumentiert die Mitwirkung des Studierenden an der unterrichtsbegleitenden Prüfungsleistung und stellt die Nachvollziehbarkeit dieser Dokumentation sicher. Unterrichtsbegleitende Prüfungsleistungen werden grundsätzlich mit „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ bewertet.

Die Dauer der unterrichtsbegleitenden Prüfungsleistung umfasst das gesamte Semester, das heißt 15 x 0,5 SWS (insg. 7,5 Stunden), die auch blockweise unterrichtet werden können.

Bemerkungen:

.....
.....

Datum, Name der Prüferin/ des Prüfers in Druckbuchstaben, Unterschrift

Hinweis: Dieser Nachweis gilt **nur** für unterrichtsbegleitende Prüfungen. Andere Prüfungsformen können mit diesem Testat nicht nachgewiesen werden. (z.B. künstlerische Präsentation Kammermusik)